



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung Ö	16.12.2020

Wahl der Vertreter des Vorsitzenden

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Bürgermeisters, vgl. § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Bisher waren die Stellvertreter des Bürgermeisters auch die Vertreter des Bürgermeisters als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter des Vorsitzenden werden gewählt:

1. _____
2. _____